

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖPWZ-Finanzlehrgänge (kurz ÖPWZ) für Veranstaltungen, Inhouse-Seminare/firmeninterne Trainings sowie Publikationen**

Als „**Veranstaltung**“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle vom ÖPWZ veranstalteten oder in einer Kooperation veranstalteten Seminare, Lehrgänge, Akademien und Tagungen gemeint.

Als „**Publikation**“ gelten alle vom ÖPWZ oder gemeinsam mit dem ÖPWZ herausgebrachten Studien, Umfragen, Druckwerke, (Online-)Artikel, Broschüren, Bücher und sonstigen Veröffentlichungen.

### **I. Geltung**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **II. Veranstalter**

ÖPWZ-Finanzlehrgänge  
Hermannngasse 10 | 1070 Wien  
Telefon: +43 1 533 86 36-34  
Fax: +43 1 533 86 36-73  
E-Mail: finanzlehrgaenge@opwz.com  
Web: <https://www.opwz.com/finanzlehrgaenge>  
Vereinsregisternummer: 451031663  
Behörde gem. ECG: Bundespolizeidirektion Wien  
UID-Nummer: ATU56678759

### **III. Anmeldung/Bestellung**

#### **III.1. zu Veranstaltungen**

Die Anmeldungen zu ÖPWZ-Veranstaltungen werden schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder Online-Formular auf der ÖPWZ-Homepage (<https://www.opwz.com/finanzlehrgaenge>) entgegengenommen. Unsere Angebote sind freibleibend. Jede Anmeldung ist für sieben Kalendertage verbindlich. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer Anmeldebestätigung (per E-Mail) durch uns als geschlossen. Grundlage für die Anmeldebestätigung sind die angegebenen Daten bei der Anmeldung.

#### **III.2. für Publikationen**

Alle Bestellungen (per Post, Fax, E-Mail oder Online-Formular auf der ÖPWZ-Homepage) von Publikationen gelten als angenommen, wenn der Besteller nicht innerhalb von sieben Kalendertagen kontaktiert wird und zur Kontaktaufnahme eine gültige E-Mail Adresse angegeben wurde. Ist die Publikation innerhalb von 30 Tagen versandfertig, erfolgt der Versand und die Rechnungslegung ohne weitere Kontaktaufnahme. Ist die Bestellung nicht innerhalb von 30 Tagen versandfertig, kontaktiert das ÖPWZ den Besteller. Grundlage für die Kontaktaufnahmen, Versandadresse und Rechnung sind die übermittelten Daten bei der Bestellung.

Die Ware kann innerhalb von 14 Tagen auf Kosten des Bestellers zurückgeschickt werden, sofern diese nicht entsiegelt ist. Davon ausgenommen sind Bestellungen, bei denen die Publikation per E-Mail versandt wird. In diesem Fall ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht möglich.

## **IV. Zahlungsbedingungen/Teilnahmegebühr**

### **IV.1. für Veranstaltungen**

Die Teilnahmegebühr für Veranstaltungen schließt alle Kosten ein, die im Detailprogramm der Veranstaltung unter dem Punkt „Organisation“ angegeben sind (USt-befreit laut § 6 Abs. 1 Z 11 lit.a UStG). Außer, wenn nicht anders im Detailprogramm genannt, versteht sich die Teilnahmegebühr ohne Unterbringungs-/Übernachungskosten. Keinesfalls schließt die Teilnahmegebühr allfällige Reisekosten mit ein.

### **IV.2. für Veranstaltungen und Publikationen**

Jeder Teilnehmer, jeder Besteller bzw. der jeweilige Rechnungsempfänger gemäß den Anmelde-/Bestelldaten (z.B. Dienstgeber) erhält für die Veranstaltung/Bestellung eine Rechnung. Grundlage für diese Rechnung sind die Angaben bei der Anmeldung/Bestellung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge unverzüglich auf das angegebene ÖPWZ-Konto zu überweisen. Kosten, die aufgrund des vom Rechnungsempfänger verschuldeten Zahlungsverzuges entstehen (Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich, Mahnkosten, Inkassokosten usw.) sind vom Rechnungsempfänger zu ersetzen, sofern er das Nichtverschulden nachweisen kann.

## **V. Rücktrittsrecht gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG)**

### **V.1. für Veranstaltungen**

Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also per Fax oder E-Mail, und ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des KSchG, hat er ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) – gerechnet ab Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser sieben Werktage ab Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.

### **V.2. für Publikationen**

Erfolgt die Bestellung einer Publikation im Fernabsatz, insbesondere also per Fax oder E-Mail, steht dem Besteller als Verbraucher im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag), gerechnet ab Vertragsabschluss, zu. Dies gilt nicht für Publikationen, die bereits innerhalb dieser sieben Werktage ab Vertragsabschluss per E-Mail an den Besteller geschickt wurden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.

## **VI. Anmelderücktritt/Storno/Umbuchung**

### **VI.1. für Veranstaltungen**

Ist eine Teilnahme für den Teilnehmer aus welchem Grund auch immer nicht möglich, kann bis spätestens zum Beginn einer Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer schriftlich genannt werden. Nach Beginn der ersten (bei modularen) Veranstaltung ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers nicht mehr möglich.

Ein Anmelderücktritt/Storno einer Veranstaltung muss schriftlich bis zum Werktag (ausgenommen Samstag) vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Es sind folgende Stornofristen zu beachten – sofern nicht am Programmfolder anders angegeben:

Bei Lehrgängen, Akademien und Tagungen: bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, danach 50 % der Teilnahmegebühr (USt-befreit laut § 6 Abs. 1 Z 11 lit.a UStG)

Bei Seminaren: bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, danach 50 % der Teilnahmegebühr (USt-befreit laut § 6 Abs. 1 Z 11 lit.a UStG).

Ab dem Veranstaltungsbeginn ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungstagen/-teilen erfolgt keine anteilige Rückerstattung. In diesem Fall ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Erscheint der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung und wurde auch kein Ersatzteilnehmer genannt, ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

## **VI.2. Rücktritt vom Ausbildungsvertrag**

Das ÖPWZ behält sich vor, Teilnehmer vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn wesentliche Gründe vorliegen, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern, Vortragenden oder ÖPWZ-Mitarbeitern führen. Bei Zahlungsverzug besteht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

## **VII. Programmänderungen/Absage**

### **VII.1. für Veranstaltungen**

Veranstaltungen werden langfristig geplant. Um auch aktuelle (z.B. gesetzliche) Entwicklungen berücksichtigen zu können, behaltet sich das ÖPWZ dadurch bedingte Programmänderungen vor. Die Durchführung einer Veranstaltung ist an eine Mindestteilnehmeranzahl gebunden. Deshalb behält sich das ÖPWZ vor, aus wirtschaftlichen Gründen, Veranstaltungen abzusagen. Außerdem kann es aus organisatorischen Gründen zu einem Wechsel des Veranstaltungsortes innerhalb der jeweiligen Stadt kommen.

Aufgrund von kurzfristiger Verhinderung (z.B. Krankheit) eines Vortragenden oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) kann es zu einer Absage oder Verschiebung der Veranstaltung kommen.

In jedem Fall werden Teilnehmer über Änderungen und Absagen so rasch als möglich schriftlich per E-Mail und wenn möglich auch telefonisch informiert. Ein Ersatz für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche seitens des Teilnehmers kann nicht gegenüber dem ÖPWZ abgeleitet werden.

Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden per Überweisung rückerstattet – bei Lehrgängen und Akademien anteilig, sofern kein geeigneter Ersatztermin vom Teilnehmer angenommen werden konnte.

## **VIII. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Seminare/firmeninterne Trainings**

Ein bindendes Angebot erfolgt durch schriftliche, auch formlose Bekanntgabe der Buchung per Online-Buchung, Fax, E-Mail oder Brief.

Für alle Inhouse-Angebote gelten, außer es ist schriftlich ausdrücklich abweichend vereinbart, folgende Stornobedingungen: Bei Storni bis 4 Wochen vor dem Stattfinden der Veranstaltung, kostenfrei. Danach werden 50 % des Angebotspreises (zuzügl. 20 % MWSt.) verrechnet. Bei Stornierung einen Tag vor der Veranstaltung oder am Veranstaltungstag wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

## **IX. Mangel und Gewährleistung**

Nach ihrer Entdeckung sind Mängel unverzüglich zu rügen. Findet keine oder eine nicht rechtzeitig erhobene Mängelrüge statt, gilt die Leistung als genehmigt. In diesen Fällen ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, Schadenersatz und das Recht auf Irrtumsanfechtung wegen Mängel ausgeschlossen.

Das ÖPWZ behält sich bei Gewährleistungsansprüchen das Wahlrecht vor, durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung diesen zu erfüllen, sofern kein gesetzliches Recht auf Wandlung besteht.

## **X. Haftungsbeschränkung**

Das ÖPWZ haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, dies ist auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Mitarbeitern des ÖPWZ zurückzuführen, wofür der Anspruchsteller nachweislich ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während der Pausen im Vortragsraum verbleiben, haftet das ÖPWZ – soweit gesetzlich zulässig – in keinem Fall. Weiters wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personenschäden übernommen, die sich in den Räumlichkeiten einschließlich Pausenräumen und Gangflächen sowie Nebenräumen des ÖPWZ ereignen.

## **XI. Aufrechnungsverbot**

Für alle Veranstaltungen und Bestellung von Publikationen ist eine Aufrechnung gegen die Ansprüche des ÖPWZ mit Gegenforderungen – welcher Art und welchem Grunde nach auch immer – ausgeschlossen.

## **XII. Urheberrecht**

Die im Rahmen einer Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen oder von ÖPWZ herausgegebener Publikationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des ÖPWZ bzw. dem angegebenen Rechteinhaber vervielfältigt, gesendet oder online zur Verfügung gestellt oder in irgendeiner Art gewerblich genutzt werden, sofern keine freie Werknutzung anwendbar ist. Dies gilt sinngemäß auch für die firmeninterne Verbreitung und Nutzung.

## **XIII. Formvorschriften**

Alle Vereinbarungen, nachträglichen Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und dgl. bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform (Fax und E-Mail sind auch zulässig).

#### **XIV. Rechtswahl**

Auf alle Verträge, die auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen, ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

#### **XV. Geschlechtsneutrale Formulierung**

In diesen AGB wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung sind selbstverständlich immer beide Geschlechter angesprochen.

#### **XVI. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Wien. Das ÖPWZ behält sich jedoch das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Stand: 23. Mai 2018